

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/585

Pro Senectute Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aufbau des Netzwerkes AL'SO – Alt werden im Kanton Solothurn

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aufbau des Netzwerkes AL'SO – Alt werden im Kanton Solothurn. Seit acht Jahren führt die AL'SO-Gruppe jährlich mit grossem Erfolg eine öffentliche Veranstaltung für Seniorinnen und Senioren zu einem aktuellen Altersthema durch. Nun hat sich die AL'SO-Gruppe mit einer Neuausrichtung befasst. Gegründet wurde ein Netzwerk mit den Zielen, die Stimmen im Sektor Alter zu bündeln und zu stärken, übergreifende Altersinteressen aufzunehmen und zu vertreten, gemeinsame Anliegen gegenüber dem Kanton und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden zu vertreten und die Vernetzung von Schlüsselpersonen zum Thema Alter in den Gemeinden zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, plant das Netzwerk AL'SO die jährlich durchgeführte öffentliche Veranstaltung um einen fachlichen Austausch mit Partnern in der Altersarbeit zu ergänzen. Zielpublikum der Fachveranstaltung sind Gemeindevertreter und Fachleute aus Organisationen. Die öffentliche Veranstaltung wird weiterhin offen sein für alle Interessierten und richtet sich insbesondere an ältere Menschen. Um Ressourcen und Synergien nutzen zu können, finden beide Veranstaltungen am gleichen Tag und Ort statt. Die Veranstaltungen sollen jährlich abwechselnd in den Städten des Kantons durchgeführt werden. Für den Aufbau des Netzwerkes AL'SO sind für das Jahr 2016 Auslagen in der Höhe von Fr. 34'500.-- budgetiert. Es werden Eigenleistungen im Umfang von Fr. 13'500.-- ausgewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute Kanton Solothurn ist an den Aufbau des Netzwerkes AL'SO – Alt werden im Kanton Solothurn für das Jahr 2016 ein Beitrag von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Schlussberichtes und einer –abrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, 4509 Solothurn (5) *sg/Pro Senectute_AL'SO.doc*
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen
Pro Senectute Kanton Solothurn, Ida Boos, Hauptbahnhofstrasse 12, 4501 Solothurn